

Ausschreibung

Schülerstaffellauf im Rahmen des ODLO - Halbmarathon Ingolstadt 2012

- Datum:** Samstag, 28. April 2012
- Startberechtigt:** alle Jugendlichen, Schülerinnen u. Schüler der **Jahrgänge 2002 – 1994**
- Mannschaften:** **Sechs** Läufer und/oder Läuferinnen bilden eine Staffel.
Gemischte Staffeln bezüglich Geschlecht und Alter sind erlaubt !
- Achtung!** **Teilnahmebeschränkung – max. 70 Schülerstaffeln können teilnehmen!**
- Strecke:** **21,1 km**
- aufgeteilt in 6 Abschnitte, d.h. jeder der sechs Staffelteilnehmer muss ca. 3,3 – 3,8 km zurücklegen
 - Staffelwechsel jeweils an den Übergabepunkten
- Meldegebühr:** **84.- € pro Staffel**, per Bankeinzug, oder EC-Karte bzw. bar im SPORT IN, dafür erhält **jeder Staffelteilnehmer:**
- **ein T-Shirt, mit dem auch gelaufen werden muss,**
 - einen Gutschein für die Pasta Party
 - und eine Halbmarathon-Medaille
- Start:** erfolgt gemeinsam mit dem ODLO - Halbmarathon um **17.00 Uhr** an der Konrad-Adenauer-Brücke
- Teilnahmebedingung:** **Jede Staffel muss einen Übungsleiter, Lehrer oder Elternteil als verantwortlichen Betreuer/Teamleiter benennen.**
Mit der Teilnahme an dem Staffellauf am 28.04.12 erkennt jeder Läufer und Betreuer/Teamleiter die Ausschreibung und die Teilnahmebedingungen an.
- Wertung:** Jede Staffel die vorschriftsmäßig die Gesamtstrecke im Ziel beendet.
Achtung! Das ausgegebene T-Shirt muss beim Lauf getragen werden!
- Auszeichnung:** Jeder Teilnehmer einer Finisher- Staffel erhält eine Halbmarathonmedaille. Die Erstplatzierten erhalten attraktive Preise!
- Staffelpaket:** Alle Staffel-Teilnehmer erhalten einen Gutschein für die Pasta Party und **einen Gutschein** für den Eintritt in den Sport- und Erlebnisbereich der **Donautherme „Wonnemar“** für zwei Stunden am Veranstaltungstag ab 18.30 Uhr. - Packt die Badehose ein!
- Startunterlagen:** am Freitag, 27. April von 10:00 – 19:00 Uhr in der Saturn Arena oder am Samstag, 28. April von 10:00 – 16:00 Uhr in der Saturn Arena
Die Startunterlagen werden nicht zugesandt!
- Zeitnahme:** per codierter Startnummer!
- Meldung:** schriftlich auf vorgefertigtem Meldebogen, **bis 13. April 2012**

Meldebogen:

für den Schülerstaffellauf im Rahmen des ODLO- Halbmarathon Ingolstadt am 28. April 2012

Meldeschluss: 13. April 2012

Teamname (bei Mehrfachmeldungen bitte Mannschaften nummerieren mit 1, 2, 3 usw.) :				
Läufer	Name	Vorname	Jahrgang	T-Shirt Größe
1				
2				
3				
4				
5				
6				

mögliche **T-Shirt Größen**: XS, S, M, L, XL

Name Teamleiter: <hr/> Unser Ansprechpartner, gleichzeitig verantwortlich für den Empfang der Startunterlagen usw.
Anschrift:
Tel. + Email:

Einverständniserklärung*

Ort, Datum

Unterschrift des verantwortlichen Teamleiter/Betreuer,

Mit der Unterschrift erkennen alle oben aufgeführten Teilnehmer und Betreuer die Teilnahme- und Geschäftsbedingungen* des Veranstalters an.

Zahlung erfolgt:

- bar** (nur im SPORT IN)
 per EC-Karte (nur im SPORT IN)
 Bankeinzug (einmalige Einzugsermächtigung)

Kontonummer:	Bank:	BLZ:
Kontoinhaber:	Datum, Unterschrift:	Betrag: <u>84.-</u> €

* Allgemeine Geschäftsbedingungen

Nach erfolgter Anmeldung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr oder Ausstellung eines Startergutscheines für eine spätere Veranstaltung - auch nicht im Krankheitsfall. Die Bezahlung der Organisationsgebühr erfolgt durch Erteilung einer einmaligen Einzugsermächtigung. Fehlerhafte Angaben und dadurch entstehende Verwaltungsgebühren gehen zu Lasten des Teilnehmers. Spätestens eine Woche vor der Veranstaltung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung per E-mail oder per Post. Bringen Sie diese Bestätigung bitte zur Abholung Ihrer Startunterlagen bei der Startnummernausgabe mit.

* Teilnahmebedingungen/ Haftungsausschluss

Ist der Veranstalter, ohne dass ihn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trafe, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Der Veranstalter haftet nicht für nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder von seinen Erfüllungsgehilfen verursachte Sach- oder Vermögensschäden. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nur bei Verschulden.

* Einverständniserklärung des Teilnehmers

Für den Fall meiner Teilnahme an den Veranstaltungen des ODLO Halbmarathon Ingolstadt erkenne ich den vorstehend vom Veranstalter formulierten Haftungsausschluss an. Gegen Sponsoren des Laufes, gegen die Stadt Ingolstadt oder gegen Besitzer privater Wege oder deren Vertreter werde ich wegen Schäden oder Verletzungen jeglicher Art, die durch meine Teilnahme am Lauf entstehen können, keine Ansprüche stellen. Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Wettbewerb ist es, ausreichend trainiert zu haben und körperlich gesund zu sein. Ich versichere, dass ich mich im Vorfeld meiner Teilnahme einem ärztlichen Gesundheitscheck unterzogen habe. Ich versichere ferner, dass ich keine Dopingmittel (siehe auch Informationen der NADA unter www.nada-bonn.de) einnehme, mein genanntes Geburtsjahr richtig ist und dass ich meine Startnummer an keine andere Person weitergeben werde. Ich bin damit einverstanden, dass die von mir bei der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen oder Interviews in Funk, Fernsehen, Werbung oder Büchern ohne Vergütungsanspruch meinerseits genutzt werden dürfen. Mir ist bekannt, dass ich disqualifiziert werde, wenn ich den Kurs der offiziell vermessenen Laufstrecke verlasse, abkürze oder mich technischer Hilfsmittel (Auto, Fahrrad, öffentliche Verkehrsmittel etc.) bediene. Mir ist bekannt, dass ich disqualifiziert werde, wenn ich die offizielle Startnummer in irgendeiner Weise verändere, insbesondere den Werbedruck unsichtbar oder unkenntlich mache oder wenn ich mich von Personen auf Fahrrädern o.ä. begleiten lasse. Im Falle meiner Nichtteilnahme (Krankheit, Dienstreise etc.) besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr, es sei denn der Veranstalter hat meine Nichtteilnahme zu vertreten. Der Gerichtsstand ist Ingolstadt.

(Hinweis laut Datenschutzgesetz: Ihre Daten werden maschinell gespeichert.)

Eine Teilnahme an den Laufveranstaltungen mit akustischen Abspielgeräten (Kopfhörer, MP3, etc.) und Babyjoggern ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.